



Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantonspolizei

Elterninformation zum Umgang mit neuen Medien

Internet, Handy & Co: Genial und brutal.



LIEBE ELTERN,

Kinder und Jugendliche wachsen mit digitalen Medien auf. Für sie sind Handys, Computer und soziale Netzwerke unverzichtbare Bestandteile des Alltags und gehören zu ihren Beziehungen zu ihren Freunden und Klassenkameraden. Eltern fühlen sich dabei oft überfordert und sind verunsichert. Vielleicht wünschen sie sich sogar, ihre Kinder von jeglichen Medien abzuschirmen und in einer heilen Welt aufwachsen zu lassen. Doch hätte dies für die Kinder fatale Folgen: Wie sollen sie sich später auf eine Lehre oder eine Stelle bewerben, wenn sie den Umgang mit den neuen Medien nicht gewohnt sind? Wie sollen sie sich Medienkompetenz aneignen, wenn ihnen nie eine Gelegenheit zu eigenen Erfahrungen und Erkenntnissen geboten wird? Die Herausforderung besteht also darin, unseren Kindern und Jugendlichen einen verantwortungsbewussten, selbstständigen und möglichst sicheren Umgang mit den neuen Medien zu vermitteln. Dass wir sie nicht vor jeder Gefahr und jedem Risiko schützen können, liegt in der Natur der Sache. Denn wer würde schon sein Kind nicht mehr auf die Strasse lassen, nur weil es auch bei grösster Vorsicht doch in einen Unfall verwickelt werden könnte?

Die vorliegende Broschüre soll Sie, liebe Eltern, über Gefahren und Risiken rund um die neuen Medien informieren. Insbesondere soll sie jedoch dazu ermutigen, sich aktiv mit den neuen Medien und deren Nutzung durch Ihre Kinder auseinanderzusetzen. Selbst wenn Sie möglicherweise technisch weniger verstehen als Ihre Kinder, so ist Ihre Unterstützung trotzdem unverzichtbar: Bei der Einschätzung, ob bestimmte Informationsquellen glaubwürdig sind, welche persönlichen Informationen besser nicht im Internet verbreitet werden sollten und als Vertrauensperson, um über unangenehme Internetbegegnungen, übergriffige Bemerkungen oder schockierende Inhalte (Gewalt, Pornografie) sprechen zu können.

Medien bieten vielfältige Entwicklungs- und Lernchancen. Begleiten Sie Ihre Kinder bei der Nutzung von Medien, wirken Sie unterstützend und zeigen Sie Verständnis. Interesse, Gespräche und Vertrauen sind wichtig, um zu erfahren, was Ihr Kind macht und erlebt. Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und denken Sie daran:

Medienerziehung ist Teil der Erziehung!

Bei Fragen beraten wir Sie gerne.

Ihre Kantonspolizei Basel-Stadt

INHALTSVERZEICHNIS

MEDIEN

04-09

04 **Internet und soziale Netzwerke**

06 **Handys und mobile Geräte**

07 **Computerspiele**

09 **Rechtliches**

HILFESTELLUNG

10-15

10 **Tipps für Eltern**

13 **Gesprächsleitfaden für Eltern**

INFORMATIONEN

16-19

16 **Nützliches/Links**

17 **Glossar**

INTERNET UND SOZIALE NETZWERKE

Genauso wie Eltern in der realen Welt über die Freunde und Treffpunkte ihrer Kinder informiert sind, sollten sie auch deren Lieblingsorte im Internet kennen. Obwohl die Kinder scheinbar geschützt zu Hause an ihrem Computer sitzen, oder mit ihren mobilen Geräten wie Handys und iPods etc. das Internet nutzen, sind sie bestimmten Risiken und Gefahren ausgesetzt. Da die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in den Chats anonym sind, kann sich ein Erwachsener leicht als Kind oder Jugendlicher ausgeben. So versuchen sie, das Vertrauen der Kinder zu erschleichen, um auf diese Weise familiäre Details, möglicherweise sogar die Adresse zu erfahren oder sich zu einem realen Treffen zu verabreden.



GEFAHREN UND RISIKEN

Sexuelle Belästigung im Chat/Sexting:

In vielen Chats ist es an der Tagesordnung, dass Kinder und Jugendliche verbal sexuell belästigt werden, pornographische Darstellungen zugesendet bekommen und dazu aufgefordert werden, intime Informationen und Fotos von sich preiszugeben. Pädokriminelle Täter suchen in Chats auf geschickte Art den Kontakt zu Minderjährigen. Aber auch Gleichaltrige - zum Teil sogar aus dem direkten Umfeld der Jugendlichen - versuchen, auf diesem Weg an sexuelle Informationen oder Bilder zu kommen. Nicht selten werden die Minderjährigen dann mit diesen Intimitäten erpresst; so wird zum Beispiel mit der Veröffentlichung gedroht, wenn sich der/die Jugendliche nicht auf ein reales Treffen oder das Senden weiterer Bilder und Videos einlässt.

Cybermobbing:

Das Quälen und Blamieren von anderen Kindern verlagert sich heute vom Pausenplatz auch in den Freizeitbereich der Jugendlichen. Dies geschieht mittels mobilen Geräten mit Internetzugang sehr rasch und mit grosser Reichweite. Schnell sind viele Personen beteiligt und informiert. Durch die Anonymität und die Möglichkeit, eine andere Identität anzunehmen, fällt es leicht, jemanden zu bedrohen, einzuschüchtern, zu beleidigen und zu mobben.

Selbstdarstellung:

Durch freizügige Fotos und anzügliche Nicknames werden Pädokriminelle angelockt. Zudem können sich die Jugendlichen mit kritischen Bildern und Kommentaren in ein falsches Licht stellen und sich bei der Lehrstellensuche Nachteile verschaffen.

Gewaltvideos:

Darin sind teilweise reale, sehr brutale und menschenverachtende Gewalttaten, Folterungen und Hinrichtungen zu sehen. Die Videos werden von Minderjährigen untereinander ausgetauscht oder weitergeschickt.

Pornografie:

Im Internet werden grosse Mengen von pornografischem Bild- und Videomaterial angeboten, welche auch für Jugendliche mit nur wenigen Klicks zugänglich sind.

Internetsucht:

Die Nutzung der neuen Medien kann abhängig machen.

HANDYS UND MOBILE GERÄTE



GEFAHREN UND RISIKEN

... **als Werkzeuge für Belästigung und Gewalt:** Texte, Bilder und Videos, die andere Personen beleidigen, bedrohen und verletzen, lassen sich mit mobilen Geräten einfach erstellen und schnell verbreiten. Ein spezielles Phänomen stellen Videos dar, bei welchen gewalttätige Übergriffe mit dem Handy gefilmt und anschliessend als Trophäe herumgezeigt und versandt werden.

... **zur Verbreitung von jugendgefährdenden oder illegalen Bildern und Videos:** Die relativ einfache Verfügbarkeit verleitet Jugendliche dazu, Fotos und Videos mit Pornografie und extremen Gewaltdarstellungen herunterzuladen, herumzuzeigen und weiterzuleiten.

... **als Ablenkung:** Die vielfältigen Möglichkeiten zur Beschäftigung stellen eine ständige Versuchung dar, sich mit dem Handy anstatt zum Beispiel mit dem Schulstoff zu beschäftigen.

... **als Schuldenfalle:** Die Anschaffungs- und Verbindungskosten sowie der Download von Klingeltönen, Musik oder Apps kann schnell ins Geld gehen. Viele vermeintliche Gratisspiele verursachen nachträglich Kosten. Diese sind wenig transparent und schwierig zu kontrollieren. Zu beachten sind auch die hohen Roamingkosten, welche im Grenzgebiet oder im Ausland anfallen können.

COMPUTERSPIELE



Gamen ist eine beliebte Freizeitbeschäftigung für Kinder und Jugendliche. Eltern haben meistens wenig Informationen darüber, welche Spiele geeignet sind und was deren Inhalt ist. Videospiele mit Gewaltinhalten (zum Beispiel «Egoshoooter») können – wenn sie sehr oft gespielt werden – einen negativen Einfluss auf das Verhalten Ihres Kindes haben. Hier finden Sie ein paar Tipps, worauf Eltern achten sollten und wo Sie sich informieren können.

- ▶ **Machen Sie sich ein Bild davon, was Ihr Kind spielt, indem Sie sich die Spiele zeigen lassen. Zeigen Sie Interesse und spielen Sie mal ein Computerspiel mit.**
- ▶ **Achten Sie bei Computerspielen auf die Altersempfehlung und informieren Sie sich über den Inhalt (pegi.ch).**

Altersbeschränkungen



Inhaltsbezeichnungen von Games



RECHTLICHES

Im Internet gelten die gleichen gesetzlichen Bestimmungen wie im realen Leben.

Verbotene Pornografie für Jugendliche (Art. 197 Ziff. 1 StGB)

Die Verbreitung von «weicher Pornographie» an unter 16-Jährige ist ein Officialdelikt, der Besitz alleine ist jedoch nicht strafbar (verboten ist zum Beispiel bereits das Versenden anzüglicher Fotos und/oder Videos).

Verbotene Pornografie für Alle (Art. 197 Ziff. 3 StGB)

Besitz und Weitergabe von «harter Pornographie» sind Officialdelikte und ohne Altersbeschränkung strafbar. Unter harter Pornografie versteht man sexuelle Handlungen mit Kindern oder Tieren bzw. sexuelle Handlungen, die Gewalttätigkeiten oder menschliche Ausscheidungen beinhalten.

Gewaltdarstellungen (Art. 135 StGB)

Besitz und Weitergabe von Gewaltdarstellungen gegen Mensch und Tier sind verboten und gelten als Officialdelikt.



Achtung:

Das Herunterladen von Gewaltdarstellungen und harter Pornografie ist somit verboten.

Sexuelle Belästigung (Art. 198 StGB)

Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärgernis erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Worte sexuell belästigt, wird auf Antrag des Opfers bestraft.

Recht am eigenen Bild (Art. 179quater StGB, Art. 12.1 DSGVO, Art. 28.2 ZGB)

Wenn jemand Foto- oder Videoaufnahmen anderer Personen ohne deren Einwilligung erstellt, weiterverschickt oder veröffentlicht, wird auf Antrag des Opfers bestraft.

Bedenken Sie:

- ▶ Auch Kinder machen sich strafbar: Ab 10 Jahren sind Kinder in der Schweiz strafmündig.
- ▶ Lehrpersonen sind berechtigt, bei Verdacht ein Handy zur Beweissicherung einzuziehen und der Polizei zu übergeben.



*«NEHMEN SIE IHRE
VERANTWORTUNG WAHR»*

TIPPS FÜR ELTERN

Schaffen Sie Vertrauen, damit Ihr Kind weiss, dass es auch über Unannehmes sprechen darf. Sprechen Sie mit Ihrem Kind, wenn es Probleme hat oder Unsicherheit im Umgang mit den neuen Medien verspürt und zeigen Sie Verständnis.

Allgemein

- ▶ Interessieren Sie sich, was Ihr Kind im Internet macht. Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind klare Regeln bezüglich Medienkonsum (zum Beispiel gemeinsames Erstellen eines Vertrages über Zeitdauer, Inhalte, Programme, Festlegung von Tageszeiten etc.) und kontrollieren Sie, dass diese auch eingehalten werden.
- ▶ Schärfen Sie Ihrem Kind ein, nie persönliche Daten bekanntzugeben (KEINE Angaben über Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer, Schulort, Fotos etc.). Ausnahmen werden in begründeten Fällen (zum Beispiel Bestellungen) durch Sie beurteilt. Bedenken Sie, dass eine E-Mail-Adresse bereits viele persönliche Daten enthalten kann.
- ▶ Wählen Sie einen geeigneten Standort des PCs, damit Sie den Bildschirm einsehen können. Bedenken Sie, dass viele andere Geräte wie zum Beispiel Spielkonsolen oder iPod's und Handys ebenfalls internetfähig sind.
- ▶ Bieten Sie Ihrem Kind als Ausgleich gemeinsame Unternehmungen an. Viele Kinder sitzen aus reiner Langeweile vor dem Fernseher oder dem Computer.
- ▶ Denken Sie daran: Das Internet vergisst nie. Einmal eingestellte Einträge, Fotos etc. können unkontrollierbar kopiert und weiterverbreitet werden. Das Entfernen aus dem Internet ist somit praktisch unmöglich.

Soziale Netzwerke

- ▶ Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Gefahren in den sozialen Netzwerken und im Chat. Als Hilfe kann Ihnen der Gesprächsleitfaden auf Seite 13 in dieser Broschüre dienen.
- ▶ Weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass auch im Internet die allgemeinen Anstandsregeln gelten.



- ▶ Schärfen Sie Ihrem Kind ein, dass es alleine keine Chat-Partner treffen darf, da ein Treffen enorm gefährlich sein kann. Selbst die Begleitung eines Erwachsenen schliesst nicht jedes Risiko aus.
- ▶ Unterstützen Sie Ihr Kind bei Neuanmeldungen, der Erstellung eines Profiles und bei der Auswahl eines allfälligen Nicknamens. Auch hier gilt: Der Nickname darf keine persönlichen Angaben enthalten und soll möglichst neutral sein.

Mobile Geräte

- ▶ Machen Sie sich mit den Funktionen mobiler Geräte vertraut. Nicht nur Smartphones sind internetfähig.
- ▶ Prüfen Sie, welches Handy mit welchem Vertrag für Ihr Kind geeignet ist und welche Funktionen sinnvoll sind.

Bilder und Videos

- ▶ Klären Sie Ihre Kinder auf, dass viele Gewaltvideos echt sind und tatsächliche Folgen für die beteiligten Menschen haben.
- ▶ Fragen Sie hin und wieder nach, ob Ihr Kind Video- und Bildmaterial mit Gewaltdarstellungen oder pornografischen Inhalten gesehen und was es dabei empfunden hat.
- ▶ Machen Sie Ihrem Kind klar, dass der Besitz und die Weitergabe von Bildern und Videos mit Gewaltdarstellungen oder pornografischen Inhalten strafbar sind.

TIPPS FÜR ELTERN

Technische Sicherheit:

Sämtliche technischen Vorsichtsmassnahmen ersetzen nie den vorsichtigen und misstrauischen Umgang mit dem Internet bzw. den sozialen Medien.

Wichtig sind dennoch folgende Punkte:

- ▶ System-Updates immer auf dem aktuellen Stand halten.
- ▶ Aktuelles Antivirusprogramm mit integrierter Firewall installieren (regelmässige Updates durchführen).
- ▶ Flankierend kann eine Kinderschutzsoftware installiert werden. Lassen Sie sich in einem Fachgeschäft beraten.
- ▶ Prüfen Sie, ob im Betriebssystem Ihres Computers und im Internet-Browser (Internet Explorer, Firefox, Google Chrome etc.) eine Kindersicherung oder eine Filterfunktion integriert ist. Sie können diese nach Ihren Bedürfnissen einstellen. Auch bei Suchmaschinen wie Google oder Yahoo lassen sich die Sicherheitseinstellungen anpassen.

GESPRÄCHSLEITFADEN FÜR ELTERN

Manchmal weiss man nicht genau, wie man gewisse Dinge ansprechen soll. Der folgende Leitfaden kann Ihnen Unterstützung für ein Gespräch mit Ihrem Kind bieten. Die untenstehenden Fragen helfen Ihnen zu erfahren, was Ihr Kind im Internet und mit dem Handy macht. Gleichzeitig können Sie auf die Risiken hinweisen.

Ziel: Vertrauen schaffen

- ▶ Ihr Hinweis: Wenn du Dinge siehst, die du merkwürdig findest, die dir Angst machen oder dich ekeln, darfst du mir das erzählen. Insbesondere wenn du erpresst wirst oder dich jemand unter Druck setzt, darfst du jederzeit zu mir kommen. Wir finden dann gemeinsam eine Lösung.

Ziel: Herausfinden, was mein Kind im Internet macht

- ▶ Ihre Frage: Was machst du eigentlich im Internet? Welche Angebote nutzt du? Was sind deine Lieblingsseiten? Was sind deine Lieblingsspiele? Kannst du mir zeigen, wie es funktioniert?
- ▶ Ihr Hinweis: Das Internet ist wie das Fernsehen. Glaube nicht alles, was du siehst oder liest! Sei immer misstrauisch.

Ziel: Wissen, wie mein Kind soziale Netzwerke nutzt

- ▶ Ihre Frage: Ich möchte gerne wissen, wie das geht. Zeig mir doch bitte mal dein Profil.
- ▶ Ihr Hinweis: Falls du einen Nickname angeben musst, verwende einen neutralen Fantasienamen, so dass niemand herausfinden kann, wer du wirklich bist. Denke daran, dass Fotos, die du ins Internet stellst, von allen kopiert, verändert und weiterverbreitet werden können. Mache auf deinem Profil keine Angaben über deine wahre Person und schreibe nichts, was irgendwann einmal gegen dich verwendet werden könnte.

Ziel: Verhindern, dass mein Kind an unseriöse Personen gerät

- ▶ Ihre Frage: Hast du schon einmal jemandem aus dem Chat intime Details erzählt oder Fotos von dir geschickt? Hast du dir schon einmal überlegt, dich mit jemandem aus dem Chat zu treffen?
- ▶ Ihr Hinweis: Du kannst nie sicher sein, wer wirklich hinter einem Profil steckt. Viele Erwachsene geben sich als Kinder aus. Es kann sein, dass es jemand ist, der dir weh tun oder dich mit deinen Fotos und Informationen erpressen will. Triff dich darum nie mit einem unbekanntem Chat-Partner, ausser wir sind dabei.

Ziel: Herausfinden, wie sich mein Kind gegen sexuelle Belästigungen wehrt

- ▶ Ihre Frage: Wurdest du im Chat schon einmal belästigt?
- ▶ Ihr Hinweis: Wenn dir etwas unangenehm ist, dann beende das Gespräch sofort und schreibe zum Beispiel, dass deine Mutter oder dein Vater zuschaut. Dann komm zu mir und erzähle, was vorgefallen ist. Auf praktisch allen Plattformen besteht zudem die Möglichkeit, andere Nutzer zu blockieren und zu melden.

Ziel: Das Herunterladen von Viren und teuren Inhalten vermeiden

- ▶ Ihre Frage: Hast du schon mal Dateien oder Programme geöffnet, bei denen du nicht genau wusstest, wer oder was dahintersteckt?
- ▶ Ihr Hinweis: So können Viren auf unseren Computer gelangen. Oft entstehen beim Herunterladen hohe Kosten, ohne dass du es merkst.

«BESTIMMEN SIE DEN MEDIENKONSUM»



NÜTZLICHES/LINKS

Was tun, wenn ...

...ich gewalttätiges oder pornographisches Material feststelle?

- ▶ Sie können Webseiten mit harter Pornografie oder Gewalt, Betrugsversuche per Mail sowie andere illegale Aktivitäten der nationalen Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität KOBİK (www.kobik.ch) oder der lokalen Polizei melden.

...mein Kind im Internet belästigt oder bedroht wird?

- ▶ Dokumentieren Sie Vorfälle genau und notieren Sie sich Datum, Uhrzeit, Webseite, Name des Chats, Nickname usw. und machen Sie einen Screenshot. Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei. Damit schützen Sie das Opfer und leiten die nötigen Massnahmen gegen solche Delikte ein.

Empfohlene Broschüren

- ▶ **«My little Safebook»**
der schweizerischen Kriminalprävention.
- ▶ **«Gewalt und Pornographie auf dem Handy»**
Flyer der Kantonspolizei Basel-Stadt.
- ▶ **«Medienkompetenz – Tipps zum sicheren Umgang mit digitalen Medien»**
von Jugend und Medien.

Die Broschüren können bei der Prävention der Kantonspolizei Basel-Stadt bezogen werden.

Empfohlene Internetseiten

- ▶ **www.safersurfing.ch**, der Schweizerischen Kriminalprävention
- ▶ **www.jugendundmedien.ch**, nationales Programm zur Förderung von Medienkompetenzen
- ▶ **www.klicksafe.de**, wertvolle Informationen über Sicherheit im Netz
- ▶ **www.suchtschweiz.ch**, Informationen zum Thema Onlinesucht
- ▶ **www.pegi.ch**, umfassende Informationen zu sämtlichen Videospielen

GLOSSAR

Antragsdelikt («... wird auf Antrag bestraft ...»)

Bei einem Antragsdelikt wird durch die Justiz oder durch die Polizei nur ein Verfahren eingeleitet, wenn dies vom Opfer ausdrücklich gewünscht wird und eine entsprechende Anzeige eingereicht wird (vgl. Offizialdelikt).

Chat/Chatroom

Der Begriff kommt aus dem Englischen (to chat = plaudern). Darunter versteht man eine Webseite oder ein Programm, das die Möglichkeit bietet, sich mit anderen online zu unterhalten. Kinder und Jugendliche chatten sehr gern. Im Chat können sie andere treffen, ungestört plaudern, neue Freunde finden und flirten.

Cybermobbing

Darunter versteht man das Blossstellen von Personen im Internet mit Hilfe von entwürdigenden Bildern und Worten. Meistens beteiligen sich mehrere Personen am systematischen Erniedrigen einer Einzelperson.

Download

Herunterladen einer Datei vom Internet oder von einem anderen Computer.

Fake/Fakeprofil

Englisches Wort für Fälschung, Imitat oder Schwindel. Ein falsches Profil bzw. ein Profil einer anderen Person kann mit wenigen Klicks erstellt werden. Technische Hürden, welche dies verhindern, existieren praktisch nicht.

Nickname

Spitzname, den man sich bei der Anmeldung zu einem Chat geben kann.

Offizialdelikt

Bei einem Offizialdelikt ist die Justiz und Polizei verpflichtet, ein Verfahren einzuleiten, sobald sie von einem Delikt erfährt. Selbst dann, wenn durch das Opfer keine Bestrafung des Täters gewünscht wird (vgl. Antragsdelikt).

Pädokriminelle

Darunter versteht man Erwachsene, die strafbare, sexuelle Handlungen an Kindern vornehmen.

Screenshot/Printscreen

Eine Momentaufnahme des Bildschirms. Ein Screenshot kann beispielsweise verwendet werden, um sexuelle Belästigung zu dokumentieren. Dazu wird die Taste «Print Screen» gedrückt und anschliessend in ein neues Dokument (zum Beispiel Worddatei) eingefügt. Ein Screenshot kann auch mit den meisten mobilen Geräten erstellt und als Bilddatei abgespeichert werden.

Sexting

Sexting ist die private Verbreitung erotischen Bildmaterials des eigenen Körpers mittels PC oder mobilen Geräten. Das aus dem anglo-amerikanischen Sprachraum stammende Kofferwort setzt sich aus Sex und Texting zusammen.

Soziale Netzwerke/Social Community

Eine virtuelle (soziale) Gemeinschaft von Internetnutzern, die sich mittels Fotos, Videos, Chats und sog. Statusmeldungen austauscht. Die Nutzer können eigene Inhalte erstellen und sich mit anderen Nutzern verbinden.

A photograph of a family in a living room. In the foreground, a young boy with dark hair is lying on a patterned rug, intently looking at a tablet computer. Behind him, a young girl with blonde hair and bangs sits on the floor, looking towards the camera with a neutral expression. In the background, a man and a woman are sitting on a blue sofa, both looking towards the right side of the frame. The man is wearing a white t-shirt and blue jeans, and the woman is wearing a white top and blue jeans. The overall atmosphere is calm and domestic.

*«ZEIGEN SIE INTERESSE,
INFORMIEREN SIE SICH»*



**Dienst für Prävention
Ressort Besondere Prävention
Jugend- und Präventionspolizei**

kapojpp@jsd.bs.ch
www.polizei.bs.ch

Kantonspolizei Basel-Stadt

Postfach
4001 Basel
Telefon 061 267 71 11
www.polizei.bs.ch

© 2013

